

Anlage 5.**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1897 zu dem Haupt-Stat für die Etatsjahre 1897 und 1898 nach dem Antrage der I. Fachkommission folgenden Beschluß gefaßt:

„Die über die Summe von 4 730 000 Mark hinausgehenden Mehreinnahmen bei Titel II des Haupt-Stats „Provinzialabgaben“ bleiben zur Verfügung des Provinziallandtags.“

Nach dem Berichte des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Etatsjahre 1897 (Seite 18) beträgt die Einnahme an Provinzialabgaben in diesem Etatsjahre 5 071 160 M. 02 Pf., demnach der zur Verfügung des Provinziallandtags verbleibende Betrag derselben 5 071 160 M. 02 Pf. — 4 730 000 M. . . . . = 341 160 M. 02 Pf.

Da das zur Ausschreibung der Provinzialumlage für das Etatsjahr 1898 erforderliche Material erst im Monat März kommenden Jahres zugänglich wird, so steht die Höhe dieser Umlage und folglich auch der zur Verfügung des Provinziallandtages verbleibende Antheil derselben noch nicht fest. Nach den von den Königlichen Regierungen der Provinz eingezogenen Mittheilungen beträgt das Veranlagungsoll an direkten Staatssteuern für das laufende Etatsjahr rund 49 880 000 Mark, so daß den gemachten Erfahrungen gemäß auf ein wirkliches Soll an Staatssteuern von 49 500 000 Mark, also bei 11% auf eine Provinzialabgabe von etwa 5 445 000 Mark gerechnet werden darf. Von dieser Summe würden . . . . . 715 000 „ — „ zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben, mithin wird voraussichtlich der Provinziallandtag aus der jetzt laufenden Statsperiode über einen Gesamtbetrag von . . . . . 1 056 160 M. 02 Pf. oder rund etwa . . . . . 1 050 000 „ — „ verfügen können.

Der 40. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1897 den Provinzialausschuß beauftragt, im Falle der Nothwendigkeit zur Unterhaltung der Provinzialstraßen über den Stat hinaus in jedem der beiden Etatsjahre einen Betrag von 100 000 M. zu ver-

Zu übertragen 1 050 000 M. — Pf.

Uebertrag 1 050 000 M.

wenden und hereiten Mitteln zu entnehmen. Von dieser Ermächtigung ist Gebrauch gemacht und für beide Etatsjahre die Summe von . . . 200 000 M., da andere bereite Mittel nicht zur Verfügung standen, aus den Mehreinnahmen der Provinzialumlage entnommen worden.

In der Sitzung vom 18. März 1897 hat derselbe Provinziallandtag sodann zur Regulirung der unteren Sieg in den Gemeinden Billich, Bergheim-Mülleken bis zum Rhein als Beihülfe 85 000 M. und zur Regulirung des Mittelbaches im Landkreise Düsseldorf einen Betrag von . . . . . 20 000 „

bewilligt und beschlossen, diese Beiträge mit zusammen . 105 000 M. aus etwa zur Verfügung stehenden Mitteln zu entnehmen, bezw. den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Deckung der ertheilten Kredite zu machen. Da andere bereite Mittel, aus denen diese Kredite bestritten werden könnten, nicht zur Verfügung stehen, so wird nur erübrigen, die Summe von 105 000 „ ebenfalls aus der Mehreinnahme der Provinzialumlage zu decken.

Nach Abzug der hiernach von dem Provinziallandtag bereits bewilligten Beträge von . . . . . 305 000 „  
wird alsdann die Summe von . . . . . 745 000 M.  
zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben.

Der Provinzialauschuß gestattet sich vorzuschlagen, aus dieser Summe zunächst einen Betrag von . . . . . 335 000 „ zur Deckung der Rest-Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz zu entnehmen, so daß die zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Summe immer noch eine Höhe von . . . . . 410 000 M. behält.

Es würde in Frage kommen können, diese Summe zur Verminderung der Provinzialumlage in den Haupt-Stat für die Etatsjahre 1899 und 1900 einzustellen und den Prozentsatz der Provinzialabgaben entsprechend herabzusetzen. Diese Verwendung dürfte sich indessen nicht empfehlen, weil ohnedies in Folge des fortgesetzten Anwachsens der direkten Staatssteuern eine Herabminderung des Prozentsatzes für die Berechnung der Provinzialumlage in der vorstehenden Statsperiode von 11% auf 10½% möglich geworden ist und es den Grundsätzen einer richtigen Finanzpolitik nur entsprechend erachtet werden kann, zu große Schwankungen in der Umlage zu vermeiden. Eine vorsichtige Finanzwirthschaft muß mit der Möglichkeit rechnen, daß in gegebener Zeit ein Rückgang ein der zur Zeit hochgehenden gewerblichen zc. Thätigkeit und folgegemaß in den Steuereinnahmen eintreten kann und wird. In solchen Zeiten wird sich die Steigerung der Provinzialabgaben besonders fühlbar machen und dürfte sich deshalb empfehlen, die vorgenannte Summe zur Verfügung des Provinziallandtages zu halten, um dieselbe alsdann in den Stat einzustellen, wenn dies zur Vermeidung einer Erhöhung des Prozentsatzes der Provinzialumlage geboten erscheint.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die hiernach am Schlusse des Etatsjahres 1898 übrig bleibende Summe, welche vorstehend vorläufig auf 410 000 Mark ermittelt ist, noch weiter zu seiner Verfügung halten.“

Hinsichtlich des obigen Vorschlages zur Entnahme von 335 000 M. zur Deckung der Rest-Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz wird noch bemerkt, daß zur Deckung der Baukosten zur Zeit bei der Landesbank der Rheinprovinz ein mit  $3\frac{1}{2}\%$  verzinsliches Darlehen von . . . . . 630 000 M. aufgenommen ist, und daß zur Bestreitung einiger noch nicht völlig abgerechneter Arbeiten, zur Anbringung eines Schutzgeländers auf den rhein- und moselseitigen Ufermauern des Denkmalplatzes, Aufstellung einer Wärterbude auf diesem Platze zc. und zur Verzinsung des Darlehens bis zu seiner völligen Abtragung noch . . . . . 125 000 „ erforderlich sein werden, so daß im Ganzen noch . . . . . 755 000 M. zu tilgen bleiben.

Hierfür stehen zunächst zur Verfügung die beiden aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) — vergleiche Titel IV Nr. 7 des Haupt-Etats — in den Etatsjahren 1899 und 1900 zu entnehmenden Tilgungsraten von je 60 000 Mark, zusammen . . . . . 120 000 M.

Aus den Zinsüberschüssen der Landesbank können in den beiden Etatsjahren, wie in den verfloffenen Jahren zur Tilgung der Denkmal-Bauschuld bereits geschehen ist, Tilgungsraten von je 150 000 Mark, insgesammt also . . . . . 300 000 „ bereits gestellt werden.

Nach Abrechnung dieser Summe von . . . . . 420 000 „ bleiben an Denkmalbaukosten noch . . . . . 335 000 M. zu decken übrig, welche nach dem obigen Vorschlage des Provinzialausschusses aus den dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen der Provinzialumlage entnommen werden sollen, so daß am Schlusse des Etatsjahres 1900, also am 1. April 1901, die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal vollständig bestritten sein würden und der gesammte Zinsüberschuß der Landesbank wieder zur Verfügung des Provinziallandtages steht.

Düsseldorf, den 29. November 1898.

### Der Provinzialausschuß:

Janßen,  
Vorsitzender.

Dr. Klein,  
Landeshauptmann.